

Beschlussvorlage 101/2021**Beratungsfolge:**

Jugendhilfeausschuss	09.09.2021
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	30.09.2021
Kreisausschuss	05.10.2021
Kreistag	14.10.2021

Beratungsgegenstand:

Zuschuss für die Kreishandwerkerschaft (KHWS) Vechta für das Projekt "Berufspraktische Integration" (101/2021)

Sachverhalt:

Der Landkreis Vechta beteiligt sich seit 2006 an dem Projekt „Berufspraktische Integration“ der Kreishandwerkerschaft. Zuletzt beschloss der Kreistag in seiner Sitzung vom 20.12.2018, das Projekt mit jährlich 51.210 € bis 31.12.2021 zu fördern.

Ziel des Projektes ist es, noch nicht ausbildungsfähige junge Menschen über Praktika in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus werden wichtige Schlüsselqualifikationen wie Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Durchhaltevermögen und auch Kritik- und Teamfähigkeit vermittelt, die als Voraussetzung für eine Ausbildung und Arbeitstätigkeit gelten.

Die zu betreuende Teilnehmerzahl beträgt 20 Personen. Die im Verlauf der Maßnahme durch Abbruch, längere Krankheit oder Umzug frei werdenden Plätze werden durch Nachrücker besetzt. Die Erfahrung zeigt, dass in der Regel zwischen 35-40 Personen im Laufe des Projektjahres aufgenommen werden, wovon etwa 36 aktuell betreut werden.

Das Projekt hat sich wegen der positiven Vermittlungsquote in den vergangenen Jahren als erfolgreich erwiesen.

Die Anzahl der Teilnehmer der letzten drei Projektzeiträume stellt wie folgt dar:

Teilnehmer	2018/2019	2019/2020	2020/2021*
Aufgenommen	36	35	36
Verzogen/abgebrochen	3	7	7
<i>Zwischensumme</i>	<i>33</i>	<i>28</i>	<i>29</i>
In Ausbildung/Arbeit vermittelt	26	18	22
In anderer Bildungsmaßnahme	2	6	5
Nach Arbeitsaufnahme gekündigt	5	4	2

*Im noch laufenden Projektzeitraum 2020/2021 sind weitere Arbeitsaufnahmen zu erwarten.

Die Kreishandwerkerschaft beantragt nun die Fortführung dieser überaus erfolgreichen Maßnahme für weitere drei Jahre. Ab 01.01.2022 ergeben sich höhere Personalkosten entsprechend des Tarifvertrages zur Regelung des Mindestlohns für pädagogisches Personal. Die KHWS beantragt daher ab dem 01.01.2022 einen Zuschuss von jährlich 56.792,30 €.

